

## Bezugs-Preis

In der Hauptpostlinie über deren Ausgaben abgezahlt: vierzehnmal 4.-, bei zweimaligem täglichen Auflösung ins Ganze 4.-. Durch die Post bezogen für Deutschen und für Ausländer entsprechend A. 4.-, für die übrigen über den Zeitungspreis.

**Reaktion und Expedition:**  
Johannisgasse 8, Gemütsprecher 153 u. 222.

**Gesellschaftsredaktion:**  
Alfred Hahn, Buchdruckerei, Universitätsstr. 3  
(Hausnr. 4040), L. Lösch, Katherinenstr.  
14 (Gemütsprecher Nr. 203) u. Königstr.  
platz 7 (Gemütsprecher Nr. 702).

**Haupt-Redaktion Dresden:**  
Marienstraße 24 (Gemütsprecher Nr. 121).

**Haupt-Redaktion Berlin:**  
Carl Döder, Herzogstr. 6, Postfach 10 (Gemütsprecher Nr. 124).

## Morgen-Ausgabe.

# Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königlichen Land- und des Königlichen Amtsgerichtes Leipzig,  
des Rates und des Polizeiamtes der Stadt Leipzig.

Mr. 51.

Freitag den 29. Januar 1904.

98. Jahrgang.

## Das Wichtigste vom Tage.

\* Der König der Belgier hatte am Donnerstag den Reichskanzler einen langen Besuch ab, was wegen der Grenzverhandlungen mit dem Kongostate Bedeutung haben.

\* Der Bundesrat hat den Aufschubbericht über den Antrag Höffels, betr. den Entwurf eines Gesetzes wegen Entstädigung unschuldig verhafteter oder bestrafter Personen, zugestimmt.

\* In Erfurt haben die Verhandlungen zwischen Kürten und Krankenkassen zu einer Einigung geführt.

\* Der Erbprinz von Reuß j. L. ist an Diphtherie erkrankt.

\* Die Antwort Russlands auf die leise japanische Note wirkt, wie die "National-Ztg." von unterrichteter Seite erhält, jetzt erst festgestellt. Alle Meldungen über den Inhalt dieser Antwort müssen daher als apologetisch bezeichnet werden.

## Deutschland und Frankreich.

Eine Rücksicht auf den Ball Delfor.

París, 27. Januar. Man konnte sich in den letzten Tagen hier verkehrt fühlen, sich in die Jugend- und Vaterlandsgesellschaften zurückversetzt zu sehen. Die patentierten Chauvinistischen Blätter feierten über vor Gott gegen die verbündete Regierung und gegen die Räuber Elsass-Lothringens, das Palais Bonaparte war von Menschenmengen umringt, auf dem Koncordienplatz gab es lärmige, Verherrlichungen an der Straßburgsäule, durch Auftritte waren alle Patrioten aufgefordert, sich auf der Place de la Concorde einzufinden. Ein großes Aufgebot von Politgelehrten und republikanischer Garde war zur Stelle, um für alle Hölle bereit zu sein, Herr Epstein, der Polizeipräsident, leitete in höchst eigener Person den Sicherheitsdienst. Nicht nur die deutsche Botschaft, sondern auch das Elsass war unter besonderen Schutz gestellt. Und das alles wahrhaft? Weil der Großfürst der Meurthe et Moselle den deutschen Reichstagabgeordneten H. & H. Delfor aus Parisville aufgewiesen, da sie befürchteten, daß er wegen der Schließung der Schloßtreppe im Pantheon in einer Verkennung in die Konsulat Propaganda gegen das Kreisministerium eingreifen werde. Aber das Schlimmste: Herr Delfor war nicht einfach ausgewichen, sondern als "Ausländer", als "deutscher Untertan" gebrandmarkt worden. Das ging den höchsten wohlhabenden Patrioten, die alle Verteilung dreimal vor Begeisterung für La France überdeckten, denn doch über die Outfahrt. Weil denn Herr Delfor, der unglaubliche Nationalveteran der großen Théâtre und Grenzpräfekt, nicht, daß nach dem politischen Nachkommens des ehemaligen Elsass-Lothringens auch heute noch französisch, also nicht ausland ist? Weil er nicht, daß für gallische Begriffe der Frankfurter Vertrag gar nicht existiert oder, wenn er existiert, daß man ihn um Himmels willen nicht anerkennen darf? Weil er denn keine Sitzung, auf der er erscheinen könnte, daß noch nie ein Redakteur hier den Mut gefunden hat, die elsschönigliche Angelegenheit unter der Rubrik "Deutschland" zu bringen? Ob der Gewerkschaft des hochverrückten Präsidenten wurde von den Nationalisten das Vaterland in Gefahr erklärt. Hinter der Raummündung entzündet verbarg sich mit Mühe die lächelnde Genugtuung, daß man endlich, endlich wieder einen echten, rechten Agitator hofft nach dem Herzen des Boulevardsmannes batte. Der Nationalismus war langsam geworden, nun hatte ihm der Ball Delfor neues Leben eingebracht.

Und fand die Alsfärer Delfor gänzlich gleichgültig lassen, sieben Mensch zweifelt daran, daß der Abgeordnete und Abge. von Wolfsheim Elsässer, d. h. nach allem gelehrten Recht, deutscher Staatsangehöriger ist. Wenn der für die Republik so gefährliche Herr nun einmal auszuweisen weiß, so könnte er es natürlich nur als Ausländer, und weiterer Nationalist als der deutsches konnte der Unterpräsident in seinem Ausschließungsformular dem den reichen Metzgerabgeordneten Delfor zuschreiben? Ob die Ausweitung an sich ein geschickter politischer Zug der Regierung und ob die Ausführung der Abschließung nicht etwas rücksichtsloslich war, mag dahingestellt bleiben. Da man den revolutionären Sozialisten Banderolle ehrlich auf französischem Boden hätte brennen lassen, hätte man vielleicht auch noch Herrn Delfor vertragen können, zumal er keineswegs in den Kulturmärs einzugreifen gescheit, sondern in seinem Vorlage sich nur mit den Freien über den "Weltkriegsbauern", mit den Wählern über die gesellschaftlichen Zukünfte Elsass-Lothringens austauschen wollte. Auch ob Herr Delfor, dessen Verlang lange Epochen in den Pariser Blättern führte, die uns aber ganz belanglos ist, ob er noch Proletar oder als Anhänger der "Sozialdemokratie" Germania ist — alles dies summert und nicht. Hier und ist das Interessante lediglich die Tatsache, daß der Name Elsass-Lothringen auch heute noch genügt, dies ganze Volk in Aufregung zu bringen, so daß für den Moment alle anderen Gegenstände in der Politik zurücktreten müssen! Wie frappierend das Ausstrengungen soll man die Darstellung aufsucht,

daß "Land patric" bezeichneten Sozialdemokraten vom Schlag des Herrn Jaurès & Co. begeisterten Elsass-Lothringen für Frankreich zurück, wenn sie auch ohne Waffen gewollt erreichen wollten, was die echten Nationalisten mit dem Sabel zu erreichen hoffen. — Man wird gut tun, bis dies immer und immer wieder vor Augen zu halten.

Auf der anderen Seite haben die letzten Tage aber auch erwiesen, daß das Revanchefeuer zwar nicht erloschen ist, aber doch abgenommen hat. Zum mindesten liegen den Franzosen von heute die Formen nicht mehr so, unter denen die Revanche sich früher dokumentierte. In den Kundgebungen auf dem Koncordienplatz lag mehr Theatralogie als wirkliches Feuer. — Das war vor fünfzehn Jahren noch anders. Wenn sich damals, zur Zeit Boulangers und des Jules Cambon die sozialen Wohlmassen, von Kneippeleien Redners aufgeschoben, sich lobend um die Straßburgsäule drängten, konnte man denken, um Vorbereitung des Krieges zu stehen. Diesmal war's zwar auch eine Kundgebung, aber so harmlos und so zähm, so ohne Schwung und ohne Volksfeuer, daß man die gestalteten Schlägereien hätte zu Hause lassen können und auch Herr Epstein in seinem Appartement nicht hätte hören zu lassen brauchen. Man darf auch nicht vergessen, daß die Hauptursache des Spektakels diesmal nicht die Hege gegen Deutschland, sondern gegen das in Paris so unbeliebte Ministerium war. Bedenkt bleibt es ja tröpfchen, daß die innere Politik der unruhigen Elsass-Lothringen so leicht auf das fenergeländische Gebiet der östlichen Politik übergriff. Aber schließlich mit mehr als 50 Stimmen in Herr Tombal, der den 1. zur Stimme genommen. Der Entwurf eines Gesetzes

## Anzeigen-Preis

die gespaltene Zeitzeile 25.-.

Selben nach dem Gebotshinweis (Gebotshinweis 75.-, vor dem Gebotshinweis 50.-).

Tabelleinheit und Außenlage entsprechend höher. — Gebühren für Anzeigen und Werbeanzeigen 25.-.

**Extra-Beilage (gespalt.), nur mit der Morgen-Ausgabe, ohne Fortsetzung 40.-, mit Fortsetzung 40.-.**

**Anschreibetext für Anzeigen:**

Abend-Ausgabe: vermittags 10 Uhr.

Morgen-Ausgabe: nachmittags 4 Uhr.

Anzeigen sind kein an die Expedition zu richten.

Die Expedition ist montags ununterbrochen

geöffnet von früh 8 bis abends 7 Uhr.

Druck und Verlag von E. Polz in Leipzig

Gal. Dr. B. R. & W. Klinkhardt.

Günstiger Tarif für einen "deutschen Untertanen" hält Steiger gebüllt. Damit können wir einwohnen zu freien sein.

F. W.

## Deutsches Reich.

\* Berlin, 28. Januar. „Gewaltige“ Kaiserfeiern sind das Schreckstück, vor dem das Organ des weitverzweigten Herrn Delfor in Grauen emsigst. Gmeint sind damit solche Feiern von Kriegervereinen, bei denen an Kaiser Geburtstage Kavallerie dem Dienstkomitee der „Richtschützen“ beizuhören. Um Gewebe dieser Art zu verhindern, bringt das Straßburger Konskrate Blatt eine wahrhaft klarsichtige Verordnung der Straßburger Bürgerschaftsbehörde von 1897 in Erinnerung. Es geht darin:

„Der Bürger soll die ihm anvertraute Herde befehlen, daß es stregn verboten ist, an dem Gebotshinweis von Kavallerie teilzunehmen, und daß es nicht einmal erlaubt ist, am bisher belegte denselben Feierabend. Wenn ein Kavallerist, weil seine und Leidende es so verlangt, oder aus einem anderen überzeugenden Gründe gehorchen ist, einer Kavallerie, einer Kavalleriebegleitung usw. von Kavallerie beizuhören, so muß er höchstens die Kavallerie von dem damit verbundenen Gebotshinweis fernhalten. Jede Mitwirkung beim nichtstaatlichen Ritus ist durchaus zu verhindern. Daher müssen die Kavallerie, welche einen gewissen Verein angehören, ernsthaft werden, daß sie niemals vor Zeiten ohne ein nichtstaatliches Gebotshinweis ihre Zustimmung geben. Sie sollen aber erahnen, daß sie aus dem Verein austreten werden, falls man von ihnen fordert, an dem belegten Gebotshinweis teilzunehmen.“

Seitdem die Zentrumspartei des Reichstages ihren Toleranzantrag als einen der glänzendsten Gedanken in der Konskrate Politik betrachtet, ist es doppelt erforderlich, daß in jedem Lager größte „Toleranz“ so hell wie möglich zu beleuchten. Ein Weiterstand dieser „Toleranz“ ist die Verordnung der Straßburger Bürgerschaftsbehörde. Wenn im Anschluß an die das Organ des Herrn Delfor antreut, daß auch die Straßburger Regierung, wie aus einem Edikt des Ministeriums für die Stadt Würzburg i. E. hervorgeht, einen getrennten Volksfest am Geburtsjahr des Kaisers „wünscht“, so hat die breite Öffentlichkeit Interesse daran, den Wortlaut des fraglichen Ediktes kennen zu lernen. Denn die Straßburger Regierung wäre damit der Intoleranz weit entgegengesetzten.

\* Die Lebenshaltung der Bevölkerung Preußens. Bekanntlich behaupten die Sozialdemokraten unangefochten, daß die Lebenshaltung der Bevölkerung im Süden begünstigt sei; immer mehr vermehrte sich das Proletariat. Verschiedene Berechnungen darüber sind im preußischen Finanzministerium ange stellt worden; sie haben das Gegenteil ergeben. Im Jahre 1902 waren in den Städten einkommensteuerfrei, weil das Einkommen den Betrag von 900,- nicht übersteigt, 50,08 Proz. im Jahre 1903 nur noch 47,78 Proz., auf dem Lande im Jahre 1902 67,04 Proz., i. J. 1903 nur noch 66,83 Proz., also insgesamt in J. 1902 59,66 Proz., i. J. 1903 nur noch 58,22 Proz. Gegenwärtig haben also bereits über zwei Fünftel der preußischen Bevölkerung ein Einkommen von über 900 Mark. Dabei ist ja berücksichtigt, daß zu dem Reste von 55,92 Proz. dessen Einkommen über 900,- nicht hinausgeht, ohne Zwischen noch eine große Anzahl von Personen gehört, die durchaus nicht den unbemittelten Schichten zugerechnet sind, so z. B. Söhne und Töchter wohlhabender Bauern, die in fremder Hand- und Landwirtschaft ein eigenes, aber 900,- nicht überschreitendes Arbeitseinkommen erwerben, oder Kinder reicher Leute, die ein eigenes, die Verfü gung des Familienbautes nicht unterliegendes Einkommen von nicht mehr als 900,- erhalten. Es sei noch hervorgehoben, daß der Teil der Bevölkerung mit über 300,- Einkommen ebenfalls im Wachsen ist; es waren von der Gesamtbevölkerung Preußens im Jahre 1903 4,36 Proz. gegen 4,34 Proz. in den Städten 7,37 Proz. gegen 7,30 Proz. auf dem Lande 2,01 Proz. gegen 1,99 Proz. im Verhältnis.

\* Die Wahl des Sozialdemokratischen Ab. Dr. Braun im Frankfurter a. O. ist von der Wahlprüfungskommission des Reichstages belanglos, so daß sie unzählig betrachtet, nicht einzeln abgewählt werden, weil infolge amtlicher Wahlbeeinflussung der konserватiven Partei an Stelle des nationalsozialistischen mit dem Sozialdemokraten in die Stichwahl gekommen und deshalb der letztere gewählt worden sei. Die amtliche Wahlbeeinflussung besteht darin, daß der Regierungspräsident und andere Beamte den konserватiven Wahl antrag in ihrer amtlichen Eigenschaft unterschrieben haben. Obwohl der Abgeordnete von jeher ein solches Verhältnis von Amtsgleichigkeitsgrund betrachtete, macht jetzt die „Kreuzzeitung“ dagegen geltend, daß es seit Einführung der Wahlzelle so etwas wie amtliche Wahlbeeinflussung nicht mehr geben könne. Die Wirklichkeit hat die Wahlzelle des Abtes, die Möglichkeit einer Kontrolle des Wählers zur Zeit der Stimmabgabe ausgeschlossen. Ganz unabhängig hiervon besteht die Möglichkeit amtlicher Wahlbeeinflussung nach Art in Frankfurt gelten, wenn es seit Einführung der Wahlzelle so etwas wie amtliche Wahlbeeinflussung nicht mehr geben könne. Die Wirklichkeit hat die Wahlzelle des Abtes, die Möglichkeit einer Kontrolle des Wählers zur Zeit der Stimmabgabe ausgeschlossen. Ganz unabhängig hiervon besteht die Möglichkeit amtlicher Wahlbeeinflussung nach Art in Frankfurt gelten, wenn es seit Einführung der Wahlzelle so etwas wie amtliche Wahlbeeinflussung nicht mehr geben könne. Die Wirklichkeit hat die Wahlzelle des Abtes, die Möglichkeit einer Kontrolle des Wählers zur Zeit der Stimmabgabe ausgeschlossen. Ganz unabhängig hiervon besteht die Möglichkeit amtlicher Wahlbeeinflussung nach Art in Frankfurt gelten, wenn es seit Einführung der Wahlzelle so etwas wie amtliche Wahlbeeinflussung nicht mehr geben könne. Die Wirklichkeit hat die Wahlzelle des Abtes, die Möglichkeit einer Kontrolle des Wählers zur Zeit der Stimmabgabe ausgeschlossen. Ganz unabhängig hiervon besteht die Möglichkeit amtlicher Wahlbeeinflussung nach Art in Frankfurt gelten, wenn es seit Einführung der Wahlzelle so etwas wie amtliche Wahlbeeinflussung nicht mehr geben könne. Die Wirklichkeit hat die Wahlzelle des Abtes, die Möglichkeit einer Kontrolle des Wählers zur Zeit der Stimmabgabe ausgeschlossen. Ganz unabhängig hiervon besteht die Möglichkeit amtlicher Wahlbeeinflussung nach Art in Frankfurt gelten, wenn es seit Einführung der Wahlzelle so etwas wie amtliche Wahlbeeinflussung nicht mehr geben könne. Die Wirklichkeit hat die Wahlzelle des Abtes, die Möglichkeit einer Kontrolle des Wählers zur Zeit der Stimmabgabe ausgeschlossen. Ganz unabhängig hiervon besteht die Möglichkeit amtlicher Wahlbeeinflussung nach Art in Frankfurt gelten, wenn es seit Einführung der Wahlzelle so etwas wie amtliche Wahlbeeinflussung nicht mehr geben könne. Die Wirklichkeit hat die Wahlzelle des Abtes, die Möglichkeit einer Kontrolle des Wählers zur Zeit der Stimmabgabe ausgeschlossen. Ganz unabhängig hiervon besteht die Möglichkeit amtlicher Wahlbeeinflussung nach Art in Frankfurt gelten, wenn es seit Einführung der Wahlzelle so etwas wie amtliche Wahlbeeinflussung nicht mehr geben könne. Die Wirklichkeit hat die Wahlzelle des Abtes, die Möglichkeit einer Kontrolle des Wählers zur Zeit der Stimmabgabe ausgeschlossen. Ganz unabhängig hiervon besteht die Möglichkeit amtlicher Wahlbeeinflussung nach Art in Frankfurt gelten, wenn es seit Einführung der Wahlzelle so etwas wie amtliche Wahlbeeinflussung nicht mehr geben könne. Die Wirklichkeit hat die Wahlzelle des Abtes, die Möglichkeit einer Kontrolle des Wählers zur Zeit der Stimmabgabe ausgeschlossen. Ganz unabhängig hiervon besteht die Möglichkeit amtlicher Wahlbeeinflussung nach Art in Frankfurt gelten, wenn es seit Einführung der Wahlzelle so etwas wie amtliche Wahlbeeinflussung nicht mehr geben könne. Die Wirklichkeit hat die Wahlzelle des Abtes, die Möglichkeit einer Kontrolle des Wählers zur Zeit der Stimmabgabe ausgeschlossen. Ganz unabhängig hiervon besteht die Möglichkeit amtlicher Wahlbeeinflussung nach Art in Frankfurt gelten, wenn es seit Einführung der Wahlzelle so etwas wie amtliche Wahlbeeinflussung nicht mehr geben könne. Die Wirklichkeit hat die Wahlzelle des Abtes, die Möglichkeit einer Kontrolle des Wählers zur Zeit der Stimmabgabe ausgeschlossen. Ganz unabhängig hiervon besteht die Möglichkeit amtlicher Wahlbeeinflussung nach Art in Frankfurt gelten, wenn es seit Einführung der Wahlzelle so etwas wie amtliche Wahlbeeinflussung nicht mehr geben könne. Die Wirklichkeit hat die Wahlzelle des Abtes, die Möglichkeit einer Kontrolle des Wählers zur Zeit der Stimmabgabe ausgeschlossen. Ganz unabhängig hiervon besteht die Möglichkeit amtlicher Wahlbeeinflussung nach Art in Frankfurt gelten, wenn es seit Einführung der Wahlzelle so etwas wie amtliche Wahlbeeinflussung nicht mehr geben könne. Die Wirklichkeit hat die Wahlzelle des Abtes, die Möglichkeit einer Kontrolle des Wählers zur Zeit der Stimmabgabe ausgeschlossen. Ganz unabhängig hiervon besteht die Möglichkeit amtlicher Wahlbeeinflussung nach Art in Frankfurt gelten, wenn es seit Einführung der Wahlzelle so etwas wie amtliche Wahlbeeinflussung nicht mehr geben könne. Die Wirklichkeit hat die Wahlzelle des Abtes, die Möglichkeit einer Kontrolle des Wählers zur Zeit der Stimmabgabe ausgeschlossen. Ganz unabhängig hiervon besteht die Möglichkeit amtlicher Wahlbeeinflussung nach Art in Frankfurt gelten, wenn es seit Einführung der Wahlzelle so etwas wie amtliche Wahlbeeinflussung nicht mehr geben könne. Die Wirklichkeit hat die Wahlzelle des Abtes, die Möglichkeit einer Kontrolle des Wählers zur Zeit der Stimmabgabe ausgeschlossen. Ganz unabhängig hiervon besteht die Möglichkeit amtlicher Wahlbeeinflussung nach Art in Frankfurt gelten, wenn es seit Einführung der Wahlzelle so etwas wie amtliche Wahlbeeinflussung nicht mehr geben könne. Die Wirklichkeit hat die Wahlzelle des Abtes, die Möglichkeit einer Kontrolle des Wählers zur Zeit der Stimmabgabe ausgeschlossen. Ganz unabhängig hiervon besteht die Möglichkeit amtlicher Wahlbeeinflussung nach Art in Frankfurt gelten, wenn es seit Einführung der Wahlzelle so etwas wie amtliche Wahlbeeinflussung nicht mehr geben könne. Die Wirklichkeit hat die Wahlzelle des Abtes, die Möglichkeit einer Kontrolle des Wählers zur Zeit der Stimmabgabe ausgeschlossen. Ganz unabhängig hiervon besteht die Möglichkeit amtlicher Wahlbeeinflussung nach Art in Frankfurt gelten, wenn es seit Einführung der Wahlzelle so etwas wie amtliche Wahlbeeinflussung nicht mehr geben könne. Die Wirklichkeit hat die Wahlzelle des Abtes, die Möglichkeit einer Kontrolle des Wählers zur Zeit der Stimmabgabe ausgeschlossen. Ganz unabhängig hiervon besteht die Möglichkeit amtlicher Wahlbeeinflussung nach Art in Frankfurt gelten, wenn es seit Einführung der Wahlzelle so etwas wie amtliche Wahlbeeinflussung nicht mehr geben könne. Die Wirklichkeit hat die Wahlzelle des Abtes, die Möglichkeit einer Kontrolle des Wählers zur Zeit der Stimmabgabe ausgeschlossen. Ganz unabhängig hiervon besteht die Möglichkeit amtlicher Wahlbeeinflussung nach Art in Frankfurt gelten, wenn es seit Einführung der Wahlzelle so etwas wie amtliche Wahlbeeinflussung nicht mehr geben könne. Die Wirklichkeit hat die Wahlzelle des Abtes, die Möglichkeit einer Kontrolle des Wählers zur Zeit der Stimmabgabe ausgeschlossen. Ganz unabhängig hiervon besteht die Möglichkeit amtlicher Wahlbeeinflussung nach Art in Frankfurt gelten, wenn es seit Einführung der Wahlzelle so etwas wie amtliche Wahlbeeinflussung nicht mehr geben könne. Die Wirklichkeit hat die Wahlzelle des Abtes, die Möglichkeit einer Kontrolle des Wählers zur Zeit der Stimmabgabe ausgeschlossen. Ganz unabhängig hiervon besteht die Möglichkeit amtlicher Wahlbeeinflussung nach Art in Frankfurt gelten, wenn es seit Einführung der Wahlzelle so etwas wie amtliche Wahlbeeinflussung nicht mehr geben könne. Die Wirklichkeit hat die Wahlzelle des Abtes, die Möglichkeit einer Kontrolle des Wählers zur Zeit der Stimmabgabe ausgeschlossen. Ganz unabhängig hiervon besteht die Möglichkeit amtlicher Wahlbeeinflussung nach Art in Frankfurt gelten, wenn es seit Einführung der Wahlzelle so etwas wie amtliche Wahlbeeinflussung nicht mehr geben könne. Die Wirklichkeit hat die Wahlzelle des Abtes, die Möglichkeit einer Kontrolle des Wählers zur Zeit der Stimmabgabe ausgeschlossen. Ganz unabhängig hiervon besteht die Möglichkeit amtlicher Wahlbeeinflussung nach Art in Frankfurt gelten, wenn es seit Einführung der Wahlzelle so etwas wie amtliche Wahlbeeinflussung nicht mehr geben könne. Die Wirklichkeit hat die Wahlzelle des Abtes, die Möglichkeit einer Kontrolle des Wählers zur Zeit der Stimmabgabe ausgeschlossen. Ganz unabhängig hiervon besteht die Möglichkeit amtlicher Wahlbeeinflussung nach Art in Frankfurt gelten, wenn es seit Einführung der Wahlzelle so etwas wie amtliche Wahlbeeinflussung nicht mehr geben könne. Die Wirklichkeit hat die Wahlzelle des Abtes, die Möglichkeit einer Kontrolle des Wählers zur Zeit der Stimmabgabe ausgeschlossen. Ganz unabhängig hiervon besteht die Möglichkeit amtlicher Wahlbeeinflussung nach Art in Frankfurt gelten, wenn es seit Einführung der Wahlzelle so etwas wie amtliche Wahlbeeinflussung nicht mehr geben könne. Die Wirklichkeit hat die Wahlzelle des Abtes, die Möglichkeit einer Kontrolle des Wählers zur Zeit der Stimmabgabe ausgeschlossen. Ganz unabhängig hiervon besteht die Möglichkeit amtlicher Wahlbeeinflussung nach Art in Frankfurt gelten, wenn es seit Einführung der Wahlzelle so etwas wie amtliche Wahlbeeinflussung nicht mehr geben könne. Die Wirklichkeit hat die Wahlzelle des Abtes, die Möglichkeit einer Kontrolle des Wählers zur Zeit der Stimmabgabe ausgeschlossen. Ganz unabhängig hiervon besteht die Möglichkeit amtlicher Wahlbeeinflussung nach Art in Frankfurt gelten, wenn es seit Einführung der Wahlzelle so etwas wie amtliche Wahlbeeinflussung nicht mehr geben könne. Die Wirklichkeit hat die Wahlzelle des Abtes, die Möglichkeit einer Kontrolle des Wählers zur Zeit der Stimmabgabe ausgeschlossen. Ganz unabhängig hiervon besteht die Möglichkeit amtlicher Wahlbeeinflussung nach Art in Frankfurt gelten, wenn es seit Einführung der Wahlzelle so etwas wie amtliche Wahlbeeinflussung nicht mehr geben könne. Die Wirklichkeit hat die Wahlzelle des Abtes, die Möglichkeit einer Kontrolle des Wählers zur Zeit der Stimmabgabe ausgeschlossen. Ganz unabhängig hiervon besteht die Möglichkeit amtlicher